

**Ergänzung zur Mitteilungsvorlage 0236/2013/MV**  
**TOP 32 der Sitzung der Ratsversammlung vom 14.07.2015**

Nach Vorstellung der Mitteilungsvorlage zum vorläufigen Jahresergebnis 2014 (TOP 32.1) im Hauptausschuss am 30. Juni wurde angeregt,

- a) das Ergebnis um einmalige Erlöse, konjunkturbedingte Effekte, Konsolidierungshilfen und Ersparnisse durch verschobene Investitionen zu bereinigen,
- b) Aussagen zu strukturellen Verbesserungen durch eigene Sparmaßnahmen zu treffen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die in den Punkten a) und b) nachgefragten Ergebnisse in den möglichen Bewertungen dar. Danach erfolgt eine kurze Erläuterung hierzu.

| in Mio. €      |                                                   | vorl.<br>Ergebnis 2014 |
|----------------|---------------------------------------------------|------------------------|
| 1              | Ergebnis                                          | + 6,4                  |
| 2              | Konsolidierungshilfen, Fehlbetragszuweisungen     | - 3,8                  |
| 3              | Abweichung zu den Ø Liegenschaftsergebnissen      | + 0,2                  |
| 4              | Abweichung zu den Ø Gewerbesteuererträgen         | - 4,2                  |
| 5              | Strukturelles Ergebnis (ohne Sondereffekte)       | - 1,4                  |
| Nachrichtlich: |                                                   |                        |
| 6              | Effekt durch Konsolidierung                       | + 6,8                  |
| 7              | Strukturelles Ergebnis (ohne Sondereffekte/Kons.) | - 8,2                  |

Zu a)

Bereinigt um konjunkturbedingte Effekte und externe Hilfen würde das vorläufige Jahresergebnis 2014 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 1,4 Mio. € abschließen (Zeile 5).

Die Stadt Neumünster hat im Jahr 2014 Konsolidierungshilfen und Fehlbetragszuweisungen vom Land in Höhe von rd. 3,8 Mio. € (Zeile 2) erhalten.

Die Erlöse durch Gewerbesteuererträge, die über den Durchschnittswert der letzten 5 Jahre hinausgehen, lagen bei rd. 4,2 Mio. € (Zeile 4).

Die durchschnittlichen Gewerbesteuererträge abzgl. der Gewerbesteuerumlage betrugen im Jahr 2009 – 2013 rd. 24,0 Mio. €. Im Jahr 2014 wurden 28,2 Mio. € erreicht.

Zudem wurden die durchschnittlichen Liegenschaftsergebnisse der Jahre 2009 – 2013 mit dem vorläufigen Ergebnis 2014 verglichen. Dabei wurden die Erlöse aus dem Verkauf des Designer Outlet Centers im Jahr 2011 nicht berücksichtigt.

Die Ergebnisse durch Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden lagen durchschnittlich bei rd. 1,4 Mio. €. Das im Jahr 2014 erzielte Ergebnis in Höhe von 1,2 Mio. € lag 0,2 Mio. € (Zeile 3) unter dem Durchschnitt und führte dementsprechend zu einer Belastung.

Die Auszahlungen für Investitionen berühren ausschließlich den Finanzhaushalt. Im Ergebnishaushalt und damit das Jahresergebnis beeinflussend schlagen sich lediglich die Abschreibungen nieder. Durch eine Verschiebung von Investitionsmaßnahmen in zukünftige Haushaltsjahre verschieben sich die Abschreibungen entsprechend. Ein struktureller Haushaltseffekt ergibt sich nicht, die Abschreibung beginnt lediglich später.

Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass das vorläufige Ergebnis 2014 nicht um Kostenübernahmen durch Bund oder Land für Aufgabenwahrnehmungen durch die Kommune, wie z. B. für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, aufgrund ihrer auf Dauer angelegten Finanzierungswirkung zu bereinigen ist.

Zu b)

Bis zum Jahr 2014 wurde ein struktureller Konsolidierungserfolg in Höhe von rd. 6,8 Mio. € (Zeile 6) erreicht. Bereinigte man das strukturelle Ergebnis ohne Sondereffekte (Zeile 5) um diesen Wert, ergäbe das einen fiktiven Jahresfehlbetrag von 8,2 Mio. € (Zeile 7).

Zentrales Controlling, 13.07.2015